

Leben braucht Erinnerung

Informationen zur Dauergrabpflege





Inhalt

3 – 5

Dauergrabpflege: Individueller Service und sichere Vorsorge

6 – 7

Die Leistungen Ihres Friedhofsgärtners

8 – 15

Grabkontrolle, Grundlagen und Anregungen für Grabgestaltung und Grab schmuck

16 – 17

Dauergrabpflege im Überblick

18

Dauergrabpflege in fünf Schritten: Ihr Weg zur perfekten Vorsorge

19 – 21

Vertrag, Kostenaufstellung, AGB

22 – 24

Bestattungsvorsorge

Leben braucht Erinnerung

„Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren von Liebe,
die wir hinterlassen, wenn
wir weggehen.“

(Albert Schweitzer)

Gepflegte Gräber sind ein Zeichen gegen das Vergessen und ein Symbol der Wertschätzung für die Menschen, die uns nahe waren.

Was aber geschieht, wenn man sich um die Grabpflege nicht (oder nicht mehr) selbst kümmern kann – weil man umzieht oder die Gesundheit es nicht mehr zulässt? Und wer versorgt einmal das eigene Grab?

Für diese Fälle können Sie mit der Dauergrabpflege vorsorgen. Dieses spezielle Serviceangebot Ihres Friedhofsgärtners können Sie flexibel nach Ihren ganz individuellen Wünschen gestalten. Ein Vertrag über Dauergrabpflege gewährleistet die sorgfältige und fachgerechte Pflege einer Einzel- oder Familiengrabstätte.



Dauergrabpflege: Individueller Service nach Ihren Wünschen

Denken Sie auch manchmal: „Was wird, wenn ich nicht mehr bin? Wer wird meine Grabstelle pflegen?“ Diese Sorge beschäftigt heute viele Menschen. Mit einem Dauergrabpflege-Vertrag können Sie schon zu Lebzeiten alles für „die Zeit danach“ regeln.

So stellen Sie sicher, dass die Grabpflege für die gesamte Ruhezeit des zukünftigen Grabes professionell ausgeführt wird und zwar ganz nach Ihren Vorstellungen.

Sie pflegen das Grab Ihrer Lieben selbst? Manche der anfallenden Arbeiten werden Ihnen aber zu anstrengend? Auch hier hilft

Ihnen Ihr Friedhofsgärtner. Besprechen Sie mit ihm, was Sie selbst tun möchten, und welchen Teil der Grabpflege Ihr Friedhofsgärtner übernehmen soll. Im Rahmen der Dauergrabpflege können Sie die einzelnen Leistungen und damit auch die Kosten – ganz individuell nach Ihren Wünschen und Möglichkeiten bestimmen.

Dauergrabpflege ist keine „Einheitspflege“: Aus der Angebotspalette Ihres Friedhofsgärtners wählen Sie nicht nur die gärtnerischen Arbeiten aus, sondern auch die Art der Bepflanzung – von der Gesamtgestaltung bis zum individuellen Grab schmuck zu persönlichen Gedenktagen.

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Bepflanzung berät Ihr Friedhofsgärtner Sie gern.



Sichere Vorsorge über viele Jahre

Wenn Sie sich für die Dauergrabpflege entscheiden, übernimmt Ihr Friedhofsgärtner vor Ort die fachgerechte Betreuung des Grabes. Sie schließen mit ihm einen Dauergrabpflege-Vertrag ab, in dem alle Leistungen, die er für Sie erbringen soll, detailliert aufgeführt werden. Die Laufzeit eines solchen Vertrages können Sie frei wählen. Sinnvollerweise beträgt sie mindestens fünf Jahre. Meist wird die Nutzungsdauer der Grabstelle abgedeckt. Für Zeiträume unter fünf Jahren können Sie mit dem Friedhofsgärtner eine Jahrespflege vereinbaren.

Nun fragen Sie sich vielleicht, wer die Arbeit des Friedhofsgärtners kontrolliert, wenn Sie dies nicht mehr selbst können?

Ein Dauergrabpflege-Vertrag kann schließlich über mehrere Jahrzehnte laufen.

Auch dafür ist gesorgt, denn die Leistungen werden von der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Sie kümmert sich bei Bedarf auch um Ersatz, falls der beauftrag-



te Betrieb den Vertrag nicht mehr erfüllen kann. Auch für die Vertragssicherheit sorgt die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH: Sie verwaltet die Dauergrabpflege-Verträge, sichert sie treuhänderisch ab und übernimmt die Anlage des eingezahlten Geldes. Durch die Verzinsung des eingesetzten Kapitals werden Kostensteigerungen über die gesamte Laufzeit ausgeglichen.

So werden spätere Nachzahlungen vermieden – bei gleichbleibender Leistung über Jahrzehnte.



„Der Mensch, den wir liebten, ist
nicht mehr da, wo er war, aber
überall, wo wir sind
und seiner gedenken.“

(Aurelius Augustinus)

Friedhofsgärtner – Spezialisten für Ihr Grab

Ihr Friedhofsgärtner - als qualifizierter Fachbetrieb - ist der beste Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Grab. Er ist Spezialist für die Grabgestaltung, die Grabpflege und die Trauerfloristik.

Die rheinischen Friedhofsgärtner bieten Ihnen eine Fülle von Dienstleistungen an, wie zum Beispiel:

- Gärtnerische Anlage und Gestaltung der Grabstätte
- Laufende gärtnerische Betreuung und Pflege des Grabes (u. a. Sauberhalten, Schnitt von Gehölzen und Bodendeckern sowie Erhaltungsgießen)
- Jahreszeitliche Wechselbepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen Ihrer Wahl
- Schmuck des Grabes mit Wintergrün und dauerhaften Gestecken
- Grabschmuck zu Allerheiligen und Totensonntag
- Frische Blumen und Gebinde zu persönlichen Gedenktagen
- Erneuerung der Grabfläche nach Einsenkung und Nachbeerdigung
- Erneuerung der gesamten gärtnerischen Anlage in vereinbarten Abständen

Der Friedhofsgärtner weiß auch, welche Bedeutung ein gepflegtes Grab für die Angehörigen hat und welchen Trost es spendet. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Wünschen an ihn und besprechen Sie Ihre individuellen Vorstellungen - auch wenn es um das Thema Vorsorge geht. Denn die Frage „Wer wird sich um meine Grabstelle kümmern?“ beschäftigt immer mehr Menschen. Mit einer Dauergrabpflege bietet Ihnen der Friedhofsgärtner eine passende Lösung.



Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser!

Sicherheit für Sie: Grabkontrolleure überprüfen konsequent die Arbeit der beauftragten Friedhofsgärtner und somit die Leistungen der Dauergrabpflege-Verträge. Dies geschieht zu Lebzeiten genau so wie nach dem Ableben.

Bei der Rheinischen Treuhandstelle sind mehrere Friedhofsgärtnermeister als Grabkontrolleure hauptberuflich angestellt. So werden jährlich 38.000 Gräber auf 1.000 Friedhöfen im Rheinland kontrolliert.

Vertrauen Sie die Pflege einer Einzel- oder einer Familiengrabstätte dem gärtnerischen Fachbetrieb dauerhaft an, überprüft der Kontrolleur diese regelmäßig.



Dabei wird bewertet und dokumentiert, ob die vereinbarten Leistungen vertragsgemäß erbracht werden und sich das Grab in einem ordnungsgemäß gepflegten Zustand befindet.

Sollten etwaige Mängel festgestellt werden, wird die Friedhofsgärtnerei zur Beseitigung dieser aufgefordert. Neben der jährlichen Kontrolle der Gräber findet dabei auch ein Austausch mit den Gärtnern statt.

Ihr Friedhofsgärtner pflanzt würdevolle Erinnerungen. Wir stehen ihm hierbei zur Seite und stellen dies für Jahrzehnte sicher.

Grundlagen einer ausgewogenen Grabgestaltung

Durch die gärtnerische Gestaltung bekommt der Ort der Erinnerung ein harmonisches und würdevolles Aussehen. Blumen und Pflanzen sind Ausdruck von Liebe und Treue; sie sind Gesten der Dankbarkeit, der Verehrung und des Gedenkens. Unsere Freude an Blüten und Blättern und die liebevolle Bepflanzung des Grabes vereint uns mit jenen, um die wir trauern. Wir zeigen Ihnen hier einige Grundlagen der gärtnerischen Grabgestaltung, geben Ihnen Hinweise und Anregungen. Lassen Sie sich von Ihrem Friedhofsgärtner vor Ort ausführlicher beraten. Er kann Ihnen auch Empfehlungen für die standortgerechte Bepflanzung geben.

Die drei wesentlichen Komponenten einer guten gärtnerischen Grabgestaltung sind:

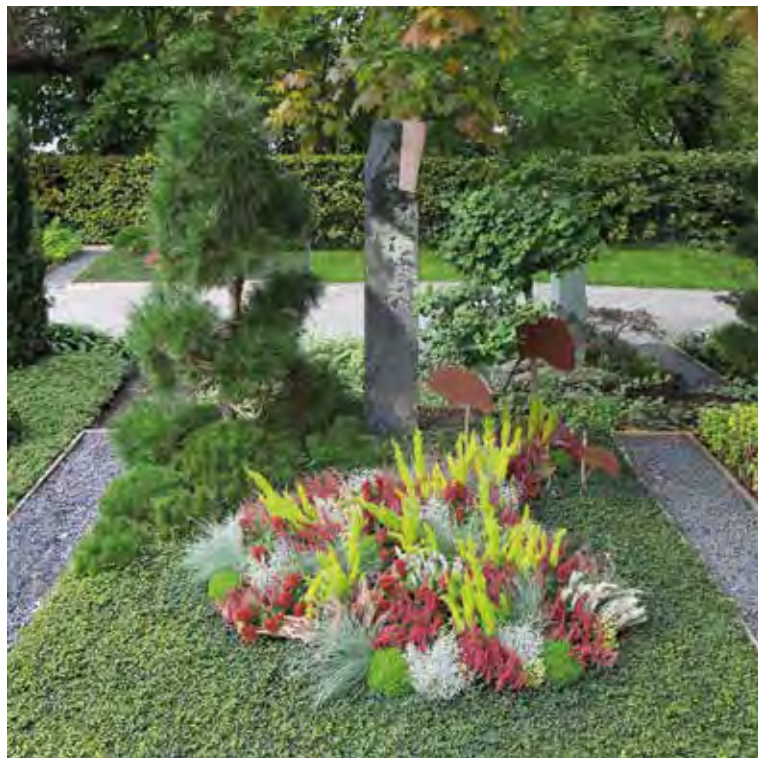
- 1 Rahmenbepflanzung und raumbildende Gehölze
- 2 Bodendeckende Gehölze oder Stauden
- 3 Jahreszeitlich wechselnder Blumenschmuck



Der Erinnerung einen Rahmen geben



Die Rahmenbepflanzung schafft die Verbindung zwischen dem Grabzeichen bzw. Grabstein und der übrigen Fläche des Grabes. Hierfür werden immergrüne Gehölze bevorzugt, denn sie verleihen dem Grab ganzjährig einen gepflegten und tröstenden Anblick. Besonders geeignet sind Nadelgehölze - wie z. B. die Muschelzypresse - oder andere kleinwüchsige Sorten. Aber auch immergrüne Laubgehölze - wie z. B. Stechpalme, Osmanthus, Rhododendren und Azaleen oder Lavendelheide - können Bestandteile der Rahmenbepflanzung sein.



Dem Auge Ruhe geben

Ein immergrünes Blattgeflecht von bodendeckenden Pflanzen schafft optisch wohlthuende Ruhe. Ein dichtes Polster aus breit und flach wachsenden Stauden oder Gehölzen verringert die Bildung von Unkraut und das Austrocknen des Bodens. Bewährt haben sich für diesen Einsatzzweck der Cotoneaster und der Ilex crenata. Aber auch die farbigen Blätter der robusten Kriechspindel oder Stauden wie Waldsteinia bilden schöne Effekte. Für die Bepflanzung in Schattenlagen gehört der Efeu zu den Klassikern.



Efeu (*Hedera helix*) immergrün und pflegeleicht, gedeiht in Sonne und Schatten und ist sehr anpassungsfähig



Schattengrün (*Pachysandra terminalis*) immergrünes Laub, bildet einen dichten Laubteppich



Golderdbeere (*Waldsteinia ternata*) besiedelt schnell und dicht Flächen, immergrün



Weisser Mauerpfeffer (*Sedum album*) flache Polster bildend, kurzfristig weißblühend, auch für trockene Böden geeignet



Wacholder (*Juniperus*) sehr anpassungsfähig, äußerst frosthart, toleriert Trockenheit



Kriechmispel (*Cotoneaster*) unverwüstlich, Sonne und Halbschatten



Schlangenbart (*Ophiopogon*) Sonne und Halbschatten



Fiederpolster (*Leptinella squalida*) gedeiht in absonnigen Lagen



Rebhuhnbeere (*Mitchella repens*) immergrünes, dekorativ dunkelgrün glänzendes Laub, auch für vollständige Schattenlagen



Immergrün (*Vinca minor*) vitale Schattenpflanze, die selbst unter großkronigen Bäumen üppig wächst



Spindelstrauch (*Euonymus fortunei*) bildet 15-20 cm dicke Laubteppiche, die rund ums Jahr Kontrast bieten

Lebendigkeit im Wechsel der Jahreszeiten

Durch die jahreszeitliche Wechselbepflanzung erhält das Grab seine farbige Ausstrahlung. Das beginnt im Frühjahr beispielsweise mit den frischen Farben von Stiefmütterchen, Primeln und Zwiebelgewächsen. Ab Mai leuchten dann Sommerblumen wie Geranien, Fuchsien oder Begonien. Und selbst im Herbst bietet eine große Vielfalt an Heide, Chrysanthemen und Blattstauden Abwechslung. Dem Winter schließlich sind stillere Farben vorbehalten. Abdeckungen mit Tanne oder Rindenmulch können durch dezente winterliche Gestecke ergänzt werden.



Die Sprache der Pflanzen

Die Symbolkraft der Pflanzen ist eine große Hilfe, um unsere Gefühle für den Verstorbenen auszudrücken. Blumen sind Botschaften für die Toten, aber auch Trost für die Hinterbliebenen. So verschieden die Gefühle für den Verstorbenen sind, so vielfältig sind die Möglichkeiten, diese mit Pflanzen und Blumen symbolisch mitzuteilen. Diese kleine Übersicht soll Ihnen helfen, die Symbolik der Pflanzen in Ihre Blumenwahl mit einzubeziehen.



Stiefmütterchen

Dreifaltigkeit,
Leiden Christi,
Erinnerung



Rose

Liebe und Zuneigung,
Schönheit und
Vergänglichkeit



Margerite

vergossene Tränen



Nelke

göttliche und
irdische Liebe,
Verlöbnis,
Freundschaft



Narzisse, Osterglocke

Verwandschaft des Todes
mit dem Schlaf,
Auferstehung Christi



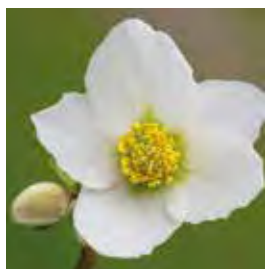
Lilie

Hoffnung, Reinheit,
Schönheit, Liebe, Gnade
und Vergebung, Tod



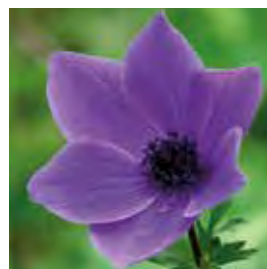
Efeu

Freundschaft,
eheliche Treue,
Unsterblichkeit



Christrose

Schützt die Verliebten,
Symbol für ein langes,
erfülltes Leben



Anemone

Erwartung, Hoffnung,
Vergänglichkeit

Grabfloristik – Blumenreiches Gedenken an persönliche Anlässe

Wenn wir sprachlos sind oder nicht die richtigen Worte finden, können Blumen für uns sprechen. Es gibt viele Gelegenheiten, sich eines lieben Menschen zu erinnern. Blumen sind die beste Art, dies zu zeigen.

Die offiziellen Totengedenktage wie Allerheiligen oder Totensonntag stehen im Bewußtsein der meisten Menschen ganz oben, wenn es um die Würdigung des Toten geht. Besondere Ereignisse wie Todestag, Geburtstag oder der gemeinsame Hochzeitstag sind auch über den Tod hinaus wichtige Gedenktage für die Hinterbliebenen. Zu diesen individuellen Anlässen möchte man dem Verstorbenen mit kleinen blumigen Gesten gedenken. Gleichzeitig wird durch den zunehmenden Wunsch nach individueller Lebensweise auch das Verlangen nach individuellem Grabschmuck immer stärker. Dem Anlass entsprechend kann der Blumenschmuck den Charakter und die Einzigartigkeit des Verstorbenen widerspiegeln.

Lassen Sie sich von Ihrem Friedhofsgärtner und seinem Team beraten. Der Fachbetrieb wird liebevoll die richtigen Blumen zusammenstellen, mit Sorgfalt verarbeiten und so ein floristisches Arrangement schaffen, das Ihren Empfindungen entspricht.





„Blumen sind die Liebes-
gedanken der Natur.“

(Bettina von Arnim)

Dauergrabpflege

■ Was ist Dauergrabpflege?

Dauergrabpflege ist die vertraglich vereinbarte langjährige Pflege eines Grabes durch Ihren Friedhofsgärtner. Während des gesamten Zeitraums wird das Grab genau nach den von Ihnen festgelegten Vorstellungen gepflegt.

Die Laufzeit eines solchen Vertrages können Sie frei wählen. Sinnvollerweise läuft er mindestens über fünf Jahre. Meist wird die Nutzungsdauer der Grabstelle abgedeckt. Für Zeiträume unter fünf Jahren sollten Sie mit dem Friedhofsgärtner eine Jahrespflege vereinbaren.

■ Vorteile eines Dauergrabpflege-Vertrages

Mit der Dauergrabpflege leisten Sie Vorsorge für die Zeit, in der Sie nicht mehr so aktiv sind wie jetzt. Damit entlasten Sie sich und Ihre Angehörigen, denn die professionelle Grabpflege ist für die vereinbarte Zeitdauer gesichert. Die Ausführung wird regelmäßig durch die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH überwacht.

■ Wann ist der Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages empfehlenswert?

Immer dann, wenn man sich nicht oder nicht mehr um eine anvertraute Grabstätte kümmern kann: Zum Beispiel, wenn man an einen anderen Ort umzieht. Oder als Vorsorge, wenn nach dem Ableben keine Angehörigen da sein werden, die die Grabstätte pflegen bzw. die Angehörigen nicht mit den Grabpflegekosten belastet werden sollen.

■ Wann beginnt die Dauergrabpflege?

Der Beginn wird im Dauergrabpflege-Vertrag vereinbart: Die Grabpflege beginnt auf Abruf, zu einem bestimmten vorher festgelegten Datum oder später – z.B. nach dem Ableben des Auftraggebers oder einer anderen Beisetzung.



■ Welche Leistungen kann ich erwarten?

Alle gewünschten Leistungen können Sie individuell mit Ihrem Friedhofsgärtner abstimmen und detailliert im Vertrag festlegen. Vom Sauberhalten der Grabfläche bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege. Vom Bepflanzen, Gießen, Düngen und Schneiden bis zum liebevollen Blumengruß zu besonderen Gedenktagen. Neben den friedhofsgärtnerischen Leistungen können in einen Dauergrabpflege-Vertrag auch Steinmetzarbeiten und der (Wieder-) Erwerb des Nutzungsrechtes aufgenommen werden.

im Überblick

■ Was ist eine Treuhandstelle und welche Aufgaben hat sie?

Bundesweit sichern 23 regionale Dauergrabpflege-Gesellschaften, Genossenschaften und Treuhandstellen die gute und zuverlässige Pflege für eine Vielzahl von Grabstätten. So auch die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH mit Sitz in Köln. Jede Treuhandstelle ist verpflichtet, die Vertragsgelder treuhänderisch zu verwalten und die Erträge vertragsgemäß zu verwenden. Zu den Aufgaben der Treuhandstelle gehört neben der Verwaltung der Verträge und der jährlichen Bezahlung des beauftragten Friedhofsgärtners auch dessen Überprüfung. In regelmäßigen Abständen prüfen qualifizierte Mitarbeiter die ausgeführten Arbeiten. Die Treuhandstelle überträgt die Grabpflege an einen anderen Betrieb, wenn die vertragsgemäße Ausführung nicht mehr gesichert ist (z. B. bei Betriebsaufgabe eines Friedhofsgärtners oder wenn die Pflegeleistung nicht den Vereinbarungen entspricht).

■ Wer ist die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH?

Verwaltet und beaufsichtigt wird die Dauergrabpflege im Rheinland seit 1966 von der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH in Köln. Heute vertrauen uns mehr als 50.000 Kunden ihr Treuhandvermögen zur Grabpflege an. Hauptgesellschafter ist der Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e.V. – der berufsständische Zusammenschluss der Gärtner in Nordrhein-Westfalen. Wir bieten ein Höchstmaß an Qualität. Bei den friedhofsgärtnerischen Leistungen ebenso wie bei der Sicherheit für die treuhänderisch überlassenen Vertragssummen.

■ Was passiert mit dem eingezahlten Treuhandvermögen?

Für jeden Vertrag wird ein gesondertes Konto eingerichtet. Die Gelder werden nach streng festgelegten Richtlinien angelegt. Die jährlich anfallenden Zinserträge werden dem Treuhandkonto gutgeschrieben.

Mit den Zinserträgen und der Sicherungsrücklage werden Kostensteigerungen aufgefangen, die sich während der Laufzeit ergeben. Somit fallen während der gesamten Vertragslaufzeit keine weiteren Zahlungen an.



Dauergrabpflege in 5 Schritten

- 1** Sie besprechen mit Ihrem Friedhofsgärtner den gewünschten Umfang von Pflegetätigkeiten, Bepflanzung und Gestaltung. Das Ergebnis fasst der Friedhofsgärtner als Grundlage für Ihren Dauergrabpflege-Vertrag in einer Leistungsaufstellung zusammen.
- 2** Sie als Auftraggeber und Ihr Friedhofsgärtner unterzeichnen Dauergrabpflege-Vertrag und Kostenaufstellung. Die Originale werden an die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH gesandt.
- 3** Die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH prüft beide Dokumente, zeichnet sie gegen und registriert den Vertrag.
- 4** Je eine Ausfertigung der Dokumente schickt sie an den Auftraggeber und den Friedhofsgärtner. Der Auftraggeber wird nun aufgefordert, die Vertragssumme zuzüglich der im Vertrag vereinbarten Verwaltungsgebühr und der Sicherungsrücklage in einer Summe zu bezahlen.
- 5** Nach Eingang der kompletten Vertragssumme erhalten Treugeber und Friedhofsgärtner eine Bestätigung des Zahlungseingangs.



Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ihr Friedhofsgärtner oder die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH unter **Tel. 0221-71 51 011.**



RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH

Vertrag für Dauergrabpflege

für die Grabstätte

Vertrags-Nummer

Zusatz-/Anschlussvertrag zu

geboren am

Zwischen Frau/Herrn (folgend „Auftraggeber“ genannt)

wohnhaft am Tage der Vertragsschließung in

der Friedhofsgärtnerei (folgend „Friedhofsgärtnerei“ genannt)

einerseits und

Anschrift

andererseits

MUSTER

wird unter treuhänderischer Mitwirkung der **RHEINISCHEN TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH**, Köln, Haus des Rheinischen Gartenbaues, Amsterdamer Str. 206, 50735 Köln-Niehl, folgender Vertrag geschlossen

§ 1

§ 5

Die Grabstätte in _____ auf dem _____ Friedhof; Feld/Flur _____ Reihe _____ Nr. _____ wird für die Zeit vom _____ bis _____ /bzw. nach dem Ableben des Auftraggebers für _____ Jahre und _____ Monate der Friedhofsgärtnerei in die Dauergrabpflege gegeben.

1. Die aufgrund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung abschließend aufgezählt.

2. Sollten sich die Kosten für Grabpflege, Bepflanzungen und Leistungen erhöhen oder ermäßigen, wird der vom Auftraggeber gezahlte in § 3 dieses Vertrages genannte Betrag zuzüglich der Erträge entsprechend in Anspruch genommen. Mit der dadurch bedingten Mehr- oder Minderleistung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.

3. Werden während der Laufzeit des Vertrages über die Kostensteigerung (§ 5 Nr. 2) hinausgehende Erträge aus dem Treuhandvermögen erzielt, so

ist die Treuhandstelle berechtigt, für die Grabstätte eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistungen erbringen zu lassen;

ist die Treuhandstelle berechtigt, den Vertrag entsprechend der vorhandenen Erträge zu verlängern;

wird der überschüssige Betrag bei Vertragsende an den Auftraggeber oder an die wie folgt benannte Person oder Einrichtung

(genaue Adresse Schlussempfänger) ausgezahlt. Der Auftraggeber kann während der Vertragslaufzeit einen anderen Schlussempfänger benennen. Das ausgeübte Wahlrecht ist nicht einseitig abänderbar.

§ 2

Als Vertragsgrundlage gelten die beigelegte schriftliche Kostenaufstellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die örtliche Friedhofsordnung.

§ 3

Der Auftraggeber zahlt für die vereinbarte Pflegezeit und die sonstigen in der Kostenaufstellung vereinbarten Leistungen

Vertragssumme € _____

Verwaltungsgebühr von 6 % € _____

insgesamt € _____

§ 6

Die Treuhandstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem Ertrag eine jährliche Gebühr für die allgemeinen Verwaltungskosten, insbesondere der Verwaltung und Anlage des Vermögens sowie der Grabpflegekontrollen. Der Treuhänder verpflichtet sich diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus den erwirtschafteten Erträgen zum jeweiligen Jahresende zu entnehmen, nicht jedoch mehr als einen Betrag in Höhe von max. 2 % p.a. der Vertragssumme gemäß § 3. Die Treuhandstelle darf keine Erträge entnehmen, die für laufende Kostensteigerungen der Vertragsleistung gemäß § 4 Nr. 4 benötigt werden.

§ 7

1. Die Pflegeleistungen erstrecken sich, soweit die Kostenaufstellung nichts anderes vorsieht nicht auf das Grabdenkmal und auf sonstiges Grabzubehör.

2. Für die Standfestigkeit des Grabdenkmals - zur Vermeidung von Unfällen - haftet der Auftraggeber bzw. der Nutzungsberechtigte der Grabstätte.

§ 8

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den nicht verbrauchten Betrag, der sich nach § 4 Nr. 2 zum folgenden 31. Dezember ergibt, zurückzufordern. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers erlischt mit seinem Tode. Die Erben des Auftraggebers sind zu einer Kündigung nicht berechtigt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief an den Auftragnehmer erfolgen.

§ 9

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

§ 10

Dieser Vertrag ist in mindestens dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Ein Exemplar wird bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH hinterlegt. Er gilt als Urkunde gegenüber den deutschen Gerichten.

§ 11

Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn der Auftraggeber die Vertragssumme sowie die Verwaltungsgebühr bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH entrichtet hat.

an die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln. Die Gesamtsumme ist nach Unterzeichnung dieses Vertrages fällig.

§ 4

Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Leistungen (Grabpflege) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und der Friedhofsgärtnerei. Zwischen dem Auftraggeber und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, besteht ein Treuhandverhältnis. Die Treuhandstelle übernimmt - im Rahmen des Treuhandverhältnisses - die Verpflichtung,

1. die Vertragssumme vom Auftraggeber entgegenzunehmen und diese als Treuhandvermögen ertragbringend anzulegen,
2. für den Auftraggeber ein internes Verrechnungskonto zu führen, dem ein Kapital- und Ertragskonto zugeordnet wird,
3. auf Anforderung des Auftraggebers jeweils über den Stand des Verrechnungskontos per 31.12. eines Kalenderjahres schriftlich Mitteilung zu geben,
4. das jährlich vereinbarte Entgelt für die Grabpflege, die Bepflanzungen und den Grabschmuck sowie für Sonderleistungen an die Friedhofsgärtnerei auszuführen; Mehrkosten für laufende Kostensteigerungen werden aus Erträgen des Treuhandvermögens ausgeglichen,
5. die Friedhofsgärtnerei im Hinblick auf eine gewissenhafte Pflege zu überwachen und insbesondere zu prüfen, dass die in der Kostenaufstellung beschriebenen Leistungen erbracht und ordnungsgemäß ausgeführt werden,
6. mit der Grabpflege ggf. eine andere Friedhofsgärtnerei zu beauftragen, wenn die bisherige Friedhofsgärtnerei ihre Tätigkeit einstellt oder die Ausführung der übertragenen Arbeiten durch die bisher beauftragte Friedhofsgärtnerei wiederholt zur Beanstandung führt. Die Treuhandstelle übernimmt die Verantwortung, dass die neu beauftragte Friedhofsgärtnerei in die ursprünglich vereinbarten Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag eintritt.

Ort Datum

Ort Datum

Köln Datum

Unterschrift Auftraggeber

Stempel und Unterschrift Friedhofsgärtnerei

Unterschrift Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH | Amsterdamer Str. 206 | 50735 Köln |
Telefon: 0221-715 10 11 | Fax: 0221-715 10 61 |
E-Mail: service@dauergrabpflege.net | www.dauergrabpflege.net |
Handelsregister Nr. B 2999 | Amtsgericht Köln |
Geschäftsführer: Martin Walsler, Ralf Harbaum, Köln | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Fritz Mölders, Duisburg |

Stand: 01.01.2021





RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH

Kostenaufstellung - als Anlage zum Vertrag



Vertrags-Nummer

Zusatz-/Anschlussvertrag zu

Grabstätte

Name des Friedhofs _____ Stadt/Ort _____

Feld/Flur _____ Reihe _____ Nr. _____ Grabart Wahl-, Reihen-, Urnengrab

Laufzeit von (muss immer der 1. eines Monats sein) _____ Laufzeit bis _____ bzw. nach dem Ableben _____ Jahre _____ Monate

Auftraggeber ist gleichzeitig Nutzungsberechtigter

Anschrift _____

Erwerb/Wiedererwerb der Grabstätte _____ Ruhefrist/Nutzungsrecht bis _____ Anmerkungen _____

MUSTER

Unterhaltungskosten pro Jahr	€	Sonderkosten	€
1. Gärtnerische Instandhaltung (s. Allg. Geschäftsbedingungen)		1. Gärtnerische Arbeiten vor Übernahme des Grabes in Dauergrabpflege	
2. Frühjahrsbepflanzung		2. Beseitigung von Einsensschäden	
3. Sommerbepflanzung		3. Erneuerung oder Überholung der gärtnerischen Anlage	
4. Herbstbepflanzung		a) Überholung nach ca. 5 Jahren	
5. Allerheiligen/Totensonntag		b) Erneuerung nach ca. 10 Jahren	
6. Abdeckung mit Pinie, Erde, Dünger		c) Überholung nach ca. 15 Jahren	
7. Zu Gedenktagen: Blumen, Kränze, Gestecke, Schalen		d) Erneuerung nach ca. 20 Jahren	
8. Schäden durch Wild, Frost, Wind u.a. jährl.		e) Überholung nach ca. 25 Jahren	
9. Sonstiges		4. Weitere Beisetzung auf dem Grab	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ mal gärtnerische Neugestaltung je Beisetzung	
		€ _____ insgesamt	
		5. Trauerdekoration je Beisetzung	
		€ _____ insgesamt	
		6. Grabmalsicherung	
		7. Abräumen nach Ablauf	
		8. Sonstiges	

Unterhaltungskosten pro Jahr (inkl. MwSt.)	Sonderkosten in der Vertragszeit (inkl. MwSt.)
Gesamtkosten: Unterhaltungskosten jährlich €	mal Jahre Monate =
	Sonderkosten in der Vertragslaufzeit =
	Zwischensumme=
	Sicherungsrücklage* =
	Vertragssumme =
	6 % Verwaltungsgebühr =
	Gesamtbetrag =

* Die Sicherungsrücklage sowie die erzielten Erträge (§ 5 des Treuhandvertrages) sind notwendig, um Kostensteigerungen für zukünftig zu erbringende Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können.

So sichern Sie sich den heutigen Tagespreis für die gesamte Laufzeit des Vertrages!

Ort _____ Datum _____

Unterschrift Auftraggeber _____

Ort _____ Datum _____

Stempel und Unterschrift Auftragnehmer _____

Die Kostenaufstellung wurde zwischen dem Auftraggeber und der Friedhofsgärtnerei besprochen und dient als Anlage für den abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag.





RHEINISCHE TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen



I. Grundsatz

Sämtliche Leistungen werden nach der Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach fachmännischen Grundsätzen erbracht.

II. Dauergrabpflege

Die Dauergrabpflege ist eine vertragliche Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen gärtnerischer Art für eine Grabstätte über einen längeren Zeitraum. Ein ordnungsgemäßer, gleichbleibender Zustand der Grabfläche während der Vertragsdauer kann nur erreicht werden, wenn in der Regel alle fünf bis zehn Jahre eine Neuanlage der gärtnerischen Fläche erfolgt.

III. Leistungen und Lieferungen

1. Nur solche Lieferungen und Leistungen werden erbracht, die schriftlich entsprechend den schriftlich unterzeichneten Kostenaufstellungen vereinbart wurden. Diese sind Anlagen dieses Vertrages.
2. Neuanlagen und Überholungen der gärtnerischen Fläche erfolgen im Rahmen der allgemeinen Anweisung der jeweiligen Friedhofsordnung, nach fachlichen Grundsätzen und – wenn nicht anders ausdrücklich vereinbart – nach den wohlverstandenen Gesichtspunkten sowie dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, Hagel, schwerer Regen, Wild, sowie durch Schädlinge werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzungen erfolgt – wenn nicht anders vereinbart – durch den Auftragnehmer nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzungen erfolgt wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsaufwand es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihm oder in seinem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Soweit schriftlich nichts Anderes im Rahmen der Kostenaufstellung vereinbart, umfasst die gärtnerische Pflege: Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen, soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
6. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
7. Alle in den Kostenaufstellungen, die Anlage zu diesem Vertrag sind, enthaltenen Leistungen werden gewissenhaft und mit ordnungsgemäßer Sorgfalt des Auftragnehmers von diesem oder seinem Erfüllungsgehilfen erbracht.

IV. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Bleiben diese erfolglos, ist die entsprechende Beschwerde an den Treuhänder zu richten.

V. Haftung – Schadensersatz

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen, beruht. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen; die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VI. Verbraucherschlichtung

Die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ist grundsätzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

VII. Datenschutz

Hierzu verweisen wir auf die aktuelle Datenschutzerklärung auf unserer Homepage im Internet unter: www.dauergrabpflege.net

Treuhandvertrag zur Bestattungsvorsorge

Mit einem Bestattungsvorsorge-Vertrag können Sie bereits zu Lebzeiten bestimmen, wie Ihre Bestattung genau ablaufen soll – wie und wo Sie bestattet werden möchten, wie die Trauerfeier gestaltet werden soll, welche Traueranzeige Sie wünschen und vieles mehr.

In einem Gespräch mit dem Bestatter Ihrer Wahl legen Sie Ihre eigenen Wünsche fest, die der Bestatter in einer Kostenaufstellung zusammenfasst. Diese gehört zu dem Treuhandvertrag Bestattungsvorsorge. Nach Unterschrift durch Sie als Auftraggeber und Ihren Bestatter werden die Originale an die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH gesandt. Hier wird der Vertrag geprüft und registriert. Auftraggeber und Bestatter erhalten je eine Ausfertigung der Dokumente. Der Auftraggeber wird nun aufgefordert, die Vertragssumme - zuzüglich der im Vertrag vereinbarten Verwaltungsgebühr und der Sicherungsrücklage - in einer Summe zu bezahlen. Nach Eingang der kompletten Vertragssumme erhalten sowohl Sie als auch der Bestatter eine Bestätigung des Zahlungseingangs.

Die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH verwaltet als Treuhänder das von Ihnen eingezahlte Kapital und legt es sicher an. Hierbei erzielte Erträge werden dem Treuhandkonto des Auftraggebers jährlich anteilig gutgeschrieben.

Tritt der Sterbefall ein, zahlt die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH nach Vorlage der Sterbeurkunde und einer detaillierten Bestattungsrechnung gemäß dieser den entsprechenden Betrag an den Bestatter aus.





zwischen dem Auftraggeber

Name

Adresse

und dem Auftragnehmer

Vertragsbetrieb

Adresse

wird unter Mitwirkung der **RHEINISCHEN TREUHANDSTELLE FÜR DAUERGRABPFLEGE GMBH** (nachstehend „Treuhand“ genannt) folgender Vertrag geschlossen:

Grabstätte (falls bereits bekannt):

Grabart

Friedhof

Ort

Feld Reihe Grab-Nr.

Nutzungsrecht bis

§ 1

Die Bestattungsvorsorge für wird nach dem Ableben des Auftraggebers / Abruf des Vertragspartner für die Kosten der Beisetzung in Auftrag gegeben.

§ 2

Als Vertragsgrundlage gilt die beigelegte schriftliche Kostenaufstellung.

§ 3

Der Auftraggeber zahlt für die vereinbarten Bestattungskosten und die sonstigen in der Kostenaufstellung zu diesem Vertrag vereinbarten Leistungen

Vertragssumme €

Verwaltungsgebühr von 3 % €

insgesamt €

an die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln. Die Gesamtsumme ist nach Unterzeichnung dieses Vertrages fällig.

§ 4

Rechtsbeziehungen hinsichtlich der Ausführung der Leistungen (Bestattungsvorsorge) bestehen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Vertragspartner. Zwischen dem Auftraggeber und der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH, Köln, besteht ein Treuhandverhältnis. Die Treuhandstelle übernimmt im Rahmen des Treuhandverhältnisses die Verpflichtung,

1. die Vertragssumme vom Auftraggeber entgegenzunehmen und diese als Treuhandvermögen ertragbringend anzulegen,
2. für den Auftraggeber ein internes Verrechnungskonto zu führen, dem ein Kapital- und Ertragskonto zugeordnet wird,
3. auf Anforderung des Auftraggebers jeweils über den Stand des Verrechnungskontos per 31.12. eines Kalenderjahres schriftlich Mitteilung zu geben,
4. das vereinbarte Entgelt für die Beisetzungskosten sowie für Sonderleistungen an den Vertragspartner auszusahlen; Mehrkosten für laufende Kostensteigerungen werden aus den Erträgen aus dem Treuhandvermögen ausgeglichen,
5. mit der Beisetzung einen anderen leistungsfähigen Auftragnehmer zu beauftragen, wenn der bisherige Vertragspartner seine Tätigkeit einstellt. Die Treuhandstelle übernimmt die Verantwortung, dass der neu beauftragte Vertragspartner in die ursprünglich vereinbarten Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag eintritt.
6. dem Auftragnehmer nach Vorlage einer Sterbeurkunde des Auftraggebers und einer detaillierten Bestattungs-Rechnung den entsprechenden Rechnungsbetrag auszuzahlen.

§ 5

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Bleibt eine Mängelrüge erfolglos, ist die entsprechende Beschwerde an den Treuhänder zu richten. Soweit auch dieser keine Abhilfe schafft, ist der Auftraggeber berechtigt, nach vorheriger Abmahnung den Vertrag zu kündigen.

§ 6

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit eine Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Des Weiteren haftet der Auftragnehmer für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen; die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 7

Die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH ist grundsätzlich nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Ort Datum

Ort Datum

Unterschrift Auftraggeber

Stempel und Unterschrift Auftragnehmer

Köln Datum

Unterschrift Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

MUSTER

§ 8

Sollten die Leistungen dieses Vertrages nicht durch den oben bezeichneten Auftragnehmer ausgeführt werden können und der Auftragnehmer auf Grund dessen einen Anspruch auf entgangenen Gewinn gemäß § 649 BGB gegen den Auftraggeber geltend machen, so beauftragt der Auftraggeber den Treuhänder, diesen aus dem Treugut mit dem Auftragnehmer abzurechnen, soweit er sich im Rahmen der in § 649 geäußerten Vermutung beläuft. Hinsichtlich etwaiger weitergehender Ansprüche erklärt der Auftragnehmer gegenüber dem dies annehmenden Auftraggeber den Verzicht.

§ 9

1. Die aufgrund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung abschließend aufgezählt.
2. Sollten sich die Kosten für Beisetzung erhöhen oder ermäßigen, wird der vom Auftraggeber gezahlte in § 3 dieses Vertrages genannte Betrag zuzüglich der Erträge entsprechend in Anspruch genommen. Mit der dadurch bedingten Mehr- oder Minderleistung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.
3. Werden während der Laufzeit des Vertrages über die Kostensteigerung (§ 5 Nr. 2) hinausgehende Erträge aus dem Treuhandvermögen erzielt, so

ist die Treuhandstelle berechtigt, eine Zusatzleistung bzw. Zusatzleistungen erbringen zu lassen;

wird der überschüssige Betrag bei Vertragsende an den Auftraggeber oder an die wie folgt benannte Person oder Einrichtung

(genaue Adresse Schlussempfänger) ausgezahlt. Der Auftraggeber kann während der Vertragslaufzeit einen anderen Schlussempfänger benennen. Das ausgeübte Wahlrecht ist nicht einseitig abänderbar.

§ 10

Die Treuhandstelle erhält für ihre Tätigkeit aus dem Ertrag eine jährliche Gebühr für die allgemeinen Verwaltungskosten, insbesondere der Verwaltung und Anlage des Vermögens. Der Treuhänder verpflichtet sich diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus den erwirtschafteten Erträgen zum jeweiligen Jahresende zu entnehmen, nicht jedoch mehr als einen Betrag in Höhe von max. 2 % p.a. der Vertragssumme gemäß § 3. Die Treuhandstelle darf keine Erträge entnehmen, die für laufende Kostensteigerungen der Vertragsleistung gemäß § 4 Nr. 4 benötigt werden.

§ 11

Der Auftragnehmer erteilt dem Treuhänder auch über den Tod hinaus Vertretungs- und Inkasso / Geldempfangsvollmacht unter Befreiung der Beschränkung des § 181 BGB. Der Treuhänder ist unter Befreiung der Beschränkung des § 181 BGB bevollmächtigt, für den Auftraggeber auch über den Tod hinaus zu handeln und Erklärungen abzugeben, insbesondere die, die zur Abwicklung und/oder Sicherstellung dieses Vertrages erforderlich sind. Der Auftraggeber bevollmächtigt vorsorglich den jeweiligen gesetzlichen Vertreter des Treuhänders dazu, entsprechende Willenserklärungen abzugeben. Darüber hinaus ist der Treuhänder berechtigt, alle erforderlichen Anträge und Erklärungen abzugeben, die zur Ausübung steuerlicher Rechte und Pflichten erforderlich sind und die das Zweckvermögen betreffen.

§ 12

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den nicht verbrauchten Betrag, der sich nach § 4 Nr. 2 zum folgenden 31. Dezember ergibt, zurückzufordern. Das Kündigungsrecht des Auftraggebers erlischt mit seinem Tode. Die Erben des Auftraggebers sind zu einer Kündigung nicht berechtigt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief an den Auftragnehmer erfolgen.

§ 13

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

§ 14

Dieser Vertrag ist in mindestens dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Ein Exemplar wird bei der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH hinterlegt. Er gilt als Urkunde gegenüber den deutschen Gerichten.

§ 15

Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn der Auftraggeber die Vertragssumme sowie die Verwaltungsgebühr bei der Treuhandstelle entrichtet hat.

Kontakt

Auf allen Friedhöfen im Rheinland sind Fachbetriebe tätig, die über unsere Treuhandstelle Dauergrabpflege-Verträge abschließen.

Zur Besprechung von Einzelheiten wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Friedhofsgärtner. Er berät Sie umfassend und erstellt mit Ihnen zusammen einen Dauergrabpflege-Vertrag nach Ihren individuellen Vorstellungen und Wünschen.



Sollte Ihnen eine entsprechende Friedhofsgärtnerei vor Ort nicht bekannt sein, helfen wir Ihnen gerne weiter:

Telefon: 02 21 - 71 51 011
Telefax: 02 21 - 71 51 061

www.dauergrabpflege.net
service@dauergrabpflege-rheinland.de

Über die nachstehenden QR-Codes gelangen Sie im Internet direkt zur Suche nach einem Vertragsbetrieb vor Ort:

Im Gebiet
Rheinland



In Deutschland





„Anerkennung ist eine
Pflanze, die vorwiegend
auf Gräbern wächst.“

(Robert Lembke)

**Seit über 55 Jahren
mit über 50.000 Auftraggebern
auf über 1.000 Friedhöfen -
die größte Dauergrabpflege-Einrichtung Deutschlands!**



Leben braucht Erinnerung



**Rheinische Treuhandstelle
für Dauergrabpflege GmbH
Amsterdamer 206
50735 Köln-Niehl
Tel.: 02 21-71 51 011
www.dauergrabpflege.net
service@dauergrabpflege-rheinland.de**